



10.3674 Motion

Abschaffung der Sommerzeit (1)

Eingereicht von: Estermann Yvette

Faktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 21.09.2010

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

Begründung

Mit der Einführung der Sommerzeit 1977 in Europa bzw. 1981 in der Schweiz (bei einer Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 wurde die Sommerzeit deutlich verworfen) sollte eine bessere Nutzung des Tageslichts erreicht und damit Energie gespart werden (Ökokrise).

Verschiedene Studien zeigen aber, dass dieses Ziel damit nicht erreicht wird (Universität von Kalifornien in Santa Barbara). Im Gegenteil: Die zusätzlichen Kosten (mehr Stromverbrauch, grössere Umweltverschmutzung usw.) betragen z. B. für den US-Staat Indiana mehrere Millionen Dollar.

Auch in Deutschland wurde die erwartete Energieeinsparung bei der Sommerzeitregelung nicht erreicht (Anfrage der FDP-Fraktion 2005 an die Bundesregierung). Durch das Bundesumweltamt recherchierte Erkenntnisse ergaben, dass von einer Zeitumstellung keine positiven Energiespareffekte zu erwarten sind.

Die Zeitumstellung verursacht zudem einen grossen zeitlichen und administrativen Aufwand:

- zweimal pro Jahr die Umstellung aller Uhren sowie diverser Geräte mit Zeitanzeige (Video-Recorder, Schaltuhren, Rechnerprogramme usw.);
- Probleme während der Zeitumstellung bei der Bahn (Fahrpläne), in der Informatik, im Nachtdienst und individuelle Probleme bei diversen Firmen (Schichtbetrieb) usw.

Auch die medizinischen Auswirkungen der Zeitumstellung sind zu beachten. Wissenschaftler und Ärzte sagen, dass die Sommerzeit nicht nur überflüssig, sondern schädlich ist. Unsere innere Uhr kann sich nämlich nicht umstellen; sie ist auf das Sonnenlicht ausgerichtet! Folgende negative Auswirkungen der Sommerzeit sind durch Untersuchungen und Studien belegt:

- ein erhöhtes Herzinfarktrisiko;
- ein überwiegender Teil der Bevölkerung leidet monatelang unter chronischem Schlafmangel und Müdigkeit;
- negative Auswirkungen hat die Zeitumstellung vor allem auf chronischkranke Menschen (z. B. insulinpflichtige Diabetiker);
- eine Studie an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg verdeutlicht negative Auswirkungen auf Jugendliche: Leistungsabbau, Noten (Prof. Dr. Ch. Randler).

Aus diesem Grund ist es höchste Zeit, dass der Bundesrat den volkswirtschaftlichen Unsinn Sommerzeit stoppt. Dies hätte gerade auf EU-Länder, in welchen ebenfalls entsprechende Diskussionen laufen, eine erhebliche Signalwirkung.



Stellungnahme des Bundesrates vom 03.11.2010

Die Sommerzeit wurde in der Schweiz nicht eingeführt, um Energie zu sparen, sondern um eine Übereinstimmung der Zeitregelung unseres Landes mit derjenigen benachbarter Länder erreichen zu können. Das ist auch in Artikel 2 des Zeitgesetzes festgehalten. In den Sommermonaten des Jahres 1980 war die Schweiz zu einer "Zeitinsel" geworden, weil sie im Gegensatz zu den Nachbarstaaten und weiteren europäischen Staaten keine Sommerzeit eingeführt hatte. Dabei waren die verkehrsorganisatorischen und volkswirtschaftlichen Nachteile einer von den Nachbarstaaten abweichenden Zeitregelung klar zutage getreten. Um diese Nachteile und Zusatzkosten für die Schweizer Wirtschaft in Zukunft abwenden zu können, wurde auf Anfang 1981 die Sommerzeit eingeführt. Gegen das neue Zeitgesetz wurde kein Referendum ergriffen, auch eine im Jahr 1982 gestartete Volksinitiative zur Abschaffung der Sommerzeit erhielt nicht die notwendigen Unterschriften. Die Umstellung ist für die Schweizer Wirtschaft und die Verwaltung Routine geworden, moderne Systeme und Maschinen stellen die Zeit automatisch um.

Die Nachbarstaaten der Schweiz werden in den nächsten Jahren die Sommerzeit weiterführen. Ende 2007 hat die EU-Kommission im Fazit ihres Berichts über die Auswirkungen der Richtlinie Nr. 84/2000/EG zur Regelung der Sommerzeit festgehalten: "Kein Mitgliedstaat hat die Absicht geäussert, die Sommerzeit abzuschaffen oder die Bestimmungen der geltenden Richtlinie zu ändern" (KOM-2007 739).

Eine Abschaffung der Sommerzeit nur in der Schweiz würde somit unweigerlich dazu führen, dass die Schweiz im Sommerhalbjahr zu einer "Zeitinsel" mit einer von den Nachbarstaaten abweichenden Zeitregelung würde. Das würde der Schweizer Wirtschaft erhebliche Nachteile bescheren, insbesondere im Geschäftsverkehr (z. B. reduzierte Erreichbarkeiten, Einschränkungen bei Post- und Kurierdienstleistungen), im Transportwesen (z. B. Transportunternehmen müssten in einem Jahr zwei Fahrpläne erarbeiten; es gäbe Probleme bei der gegenseitigen Anpassung der Fahrpläne mit Transportunternehmen aus Nachbarländern mit Einbussen bei der Leistungsqualität im Personen- und Güterverkehr), in Tourismus und Kommunikation (z. B. regelmässige Missverständnisse bei Terminen).

Dazu kämen die nicht zu unterschätzenden Kosten und Aufwände für eine Abschaffung der Sommerzeit hinzu. In den Systemen vieler Steuerungen ist die Sommerzeit wie andere kalendarische Daten fest implementiert. Steuerungen, Steuerungssysteme und programmierte Anwendungen müssten somit alle darauf hin überprüft werden, ob sie auch nach einem Verzicht auf die Zeitumstellung noch zuverlässig funktionieren würden. Hier käme – zusätzlich zu den erheblichen, kostenintensiven volkswirtschaftlichen Nachteilen einer abweichenden Zeitregelung – auf die Schweizer Wirtschaft und öffentliche Hand eine Überprüfungs- und Umrüstungsaktion zu, die derjenigen für das sogenannte Jahr-2000-Problem entsprechen könnte.

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen finden sich sowohl Studien, die negative Auswirkungen, wie auch solche, die positive oder neutrale Auswirkungen der Sommerzeit zeigen.

Es ist übrigens vorgesehen, das Zeitgesetz in das totalrevidierte Bundesgesetz über das Messwesen zu integrieren. Ein Entwurf eines in diesem Sinne vollständig revidierten Messgesetzes wurde von April 2010 bis Ende Juli 2010 in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen dieser Vernehmlassung ist keine einzige Stellungnahme zu den Bestimmungen über die Sommerzeit eingegangen.

Antrag des Bundesrates vom 03.11.2010

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Chronologie

10.09.2012 Nationalrat
 Ablehnung

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat





Mitunterzeichnende (40)

Aebi Andreas, Amacker-Amann Kathrin, Amstutz Adrian, Baader Caspar, Baettig Dominique, Bigger Elmar, Binder Max, Bortoluzzi Toni, Brönnimann Andreas, Bugnon André, Dunant Jean Henri, Fehr Hans, Freysinger Oskar, Föhn Peter, Geissbühler Andrea Martina, Giezendanner Ulrich, Gilli Yvonne, Glauser-Zufferey Alice, Gobbi Norman, Gruber Jean-Pierre, Joder Rudolf, Kaufmann Hans, Miesch Christian, Nidegger Yves, Perrin Yvan, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond André, Rickli Natalie, Rime Jean-François, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli Ernst, Schwander Pirmin, Stahl Jürg, Veillon Pierre-François, Wasserfallen Christian, Zuppiger Bruno, von Rotz Christoph, von Siebenthal Erich

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

